



Gemeindeverwaltung · Am Felsenkeller 2+4 · 79232 March

## Hauptamt

Zuständig: Jördis Giese  
Telefon: +49 (7665) 422 - 9130  
Telefax: +49 (7665) 422 - 9198  
Zimmer: 105  
E-Mail: Joerdis.giese@march.de  
Aktenzeichen: Gi  
Datum: 21.04.2020

## Erweiterung der Notbetreuung in den Kindertagesstätten

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Corona-Pandemie bestimmt nach wie vor unseren Alltag. Gemeinsam haben sich Bundes- und Länderregierungen darauf verständigt, die bisher getroffenen Maßnahmen zur Verlangsamung der Infektionsgeschwindigkeit nur leicht zu öffnen. Weiterhin ist das oberste Ziel, die Reproduktionsrate gering und somit das Gesundheitssystem leistungsfähig zu halten.

Die Kindertagesstätten sind von diesen Lockerungen nicht, die Schulen zunächst nur teilweise betroffen. Ab dem 04. Mai öffnen die Schulen für die Abschlussjahrgänge und die vierten Klassen der Grundschulen.

Da aber das wirtschaftliche Leben seit Beginn dieser Woche langsam wieder hochfährt, hat die Landesregierung entschieden, die Notbetreuung in Baden-Württemberg auszuweiten, um Eltern, die einer präsenzpflichtigen Arbeit nachgehen, zu entlasten.

Die Voraussetzungen für die Notbetreuung sind weiterhin klar geregelt. Anspruch auf einen Platz in der Notbetreuung haben Familien:

1. deren **beide** Erziehungsberechtigte bzw. die oder der Alleinerziehende **außerhalb der Wohnung** eine präsenzpflichtige berufliche Tätigkeit wahrnehmen **und** von ihrem Arbeitgeber unabhömmlich gestellt sind.
2. Die Unabhömmlichkeit muss von **beiden** Arbeitgebern bescheinigt werden.
3. Beide Erziehungsberechtigte bzw. die oder der Alleinerziehende muss eine Erklärung abgeben, wonach eine familiäre oder anderweitige Betreuung nicht möglich ist.

### Öffnungszeiten:

Mo, Mi, Do, 08.00 h – 12.00 h und 14.00 h – 15.30 h  
Di. 07.30 h – 12.00 h und 14.00 h – 18.00 h  
Fr. 08.00 h – 12.00 h

### Bankverbindungen:

Volksbank Freiburg eG IBAN: DE42 6809 0000 0052 5108 05 / BIC: GENODE61FR1 Sparkasse Freiburg-Nördl. Breisgau IBAN: DE50 6805 0101 0002 2922 25 / BIC: FRSPDE66XXX  
Volksbank Breisgau-Nord eG IBAN: DE58 6809 2000 0012 1331 70 / BIC: GENODE61EMM Raiffeisenbank im Breisgau eG IBAN: DE94 6806 4222 0008 9100 06 / BIC: GENODE61GUN

Telefon / Fax 07665 – 422 9000 / 07665 – 422 9099  
E-Mail [gemeinde@march.de](mailto:gemeinde@march.de)  
Internet [www.march.de](http://www.march.de)

Auch weiterhin handelt es sich um eine reine Notbetreuung und kann daher nur einen begrenzten Personenkreis umfassen. Die Plätze sind begrenzt.

Sollten Sie einen Platz in der Notbetreuung benötigen, füllen Sie bitte den beigefügten Anmeldebogen **vollständig** aus. Bitte haben Sie Verständnis, dass die Notbetreuung nur an Tagen mit bzw. zu den Präsenzzeiten in Anspruch genommen werden kann.

Die **Anmeldung zur Notbetreuung** senden Sie bitte **bis spätestens Donnerstag, 23.04.2020 um 12:00 Uhr** an Frau Giese, [joerdis.giese@march.de](mailto:joerdis.giese@march.de).

Die Arbeitgeberbescheinigung sowie die Erklärung zur anderweitigen Betreuung können bis **Freitag, 24.04.2020 um 12:00 Uhr**, nachgereicht werden.

Sollte sich nach Eingang der Anmeldungen herausstellen, dass nicht alle Kinder untergebracht werden können, werden wir anhand der in der Notbetreuungsverordnung vorgegebenen Kriterien über die Aufnahme der Kinder entscheiden. Demnach erhalten vorrangig Kinder einen Platz in der Notbetreuung:

1. bei denen einer der Erziehungsberechtigten oder die oder der Alleinerziehende in der kritischen Infrastruktur nach Absatz 8 tätig und unabhkömmlich ist oder
2. für die der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe feststellt, dass die Teilnahme an der Notbetreuung zur Gewährleistung des Kindeswohls erforderlich ist oder
3. die im Haushalt einer bzw. eines Alleinerziehenden leben.

Sollten die Plätze auch nach Abwägung dieser Kriterien nicht ausreichen, entscheidet die Gemeinde nach pflichtgemäßem Ermessen über die Aufnahme der Kinder.

Die Platzzusagen für die Betreuungsplätze erhalten Sie am Freitagnachmittag durch die Einrichtungsleitungen.

Bitte beachten Sie, dass die Plätze in der Notbetreuung nur dann vergeben werden, wenn alle benötigten Unterlagen vorliegen. Bei fehlenden Arbeitgeberbescheinigungen bzw. Erklärungen zur anderweitigen Betreuung können wir Ihren Antrag nicht bearbeiten.

Wir bemühen uns darum, im Rahmen der Notbetreuung die üblichen Betreuungszeiten anzubieten. Bitte haben Sie Verständnis, dass es unter Umständen jedoch auch zu Beschränkungen der Betreuungszeit kommen kann.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Helmut Mursa  
Bürgermeister

## Anmeldung zur Notbetreuung

- In einer Kindertagesstätte                       In der Schulkindbetreuung (Hort)  
 Im Rahmen der Kernzeitbetreuung

**Name des Kindes/**

**der Kinder:** \_\_\_\_\_

**Geburtsdatum:** \_\_\_\_\_

**Name der Eltern:** \_\_\_\_\_ (Elternteil 1)

\_\_\_\_\_ (Elternteil 2)

**Adresse:** \_\_\_\_\_

**Telefon:** \_\_\_\_\_ (1) \_\_\_\_\_ (2),

**Betreuungseinrichtung:** \_\_\_\_\_

Hiermit erkläre ich

**(Elternteil 1)**, dass ich in einem präsenzpflichtigen Beruf tätig und für meinen Arbeitgeber unabhkömmlich bin. Daher benötige ich eine Betreuung meines Kindes/meiner Kinder.

Arbeitgeber: \_\_\_\_\_

Tätigkeit: \_\_\_\_\_

Tätigkeitsumfang: \_\_\_\_\_ (Vollzeit/Teilzeit)

Die Präsenzpflicht besteht an folgenden Tagen zu folgenden Zeiten:

Montag: \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr

Dienstag: \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr

Mittwoch: \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr

Donnerstag: \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr

Freitag: \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr

Die Bescheinigung meines Arbeitgebers über die Präsenzpflicht liegt bei.

(**Elternteil 2**), dass ich in einem präsenzpflichtigen Beruf tätig und für meinen Arbeitgeber unabhkömmlich bin. Daher benötige ich eine Betreuung meines Kindes/meiner Kinder.

Arbeitgeber: \_\_\_\_\_

Tätigkeit: \_\_\_\_\_

Tätigkeitsumfang: \_\_\_\_\_ (Vollzeit/Teilzeit)

Die Präsenzpflicht besteht an folgenden Tagen zu folgenden Zeiten:

Montag: \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr

Dienstag: \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr

Mittwoch: \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr

Donnerstag: \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr

Freitag: \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr

Die Bescheinigung meines Arbeitgebers über die Präsenzpflicht liegt bei.

Ich/wir erklären, dass die Betreuung durch Familienmitglieder oder andere Personen nicht möglich ist.

Bei Alleinerziehenden: Ich erkläre zusätzlich, dass der andere Elternteil die Betreuung nicht übernehmen kann.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Elternteil 1

\_\_\_\_\_  
Elternteil 2

**Bitte beachten:**

- Antrag vollständig ausfüllen
- Bis Donnerstag, 23.04.2020 zurücksenden an: [joerdis.giese@march.de](mailto:joerdis.giese@march.de)
- Keine Bearbeitung ohne Vorlage der Arbeitgeberbescheinigungen möglich
- Platzzusage erfolgt am Freitag, 24.04.2020 ab 12:00 Uhr
- Der Anspruch auf Notbetreuung besteht nur, während der Präsenzzeiten beider Eltern oder des/der Alleinerziehenden
- Änderungen bei den Präsenzzeiten müssen der jeweiligen Einrichtungsleitung unmittelbar mitgeteilt werden.
- Wir behalten uns vor, die Betreuungszeit während der Notbetreuung einzuschränken.